



Das große zusammenhängende Waldgebiet der Schwetzinger Hardt wird von der gesamten Bevölkerung als Rückzugs- und Erholungsraum sehr geschätzt. Viele Menschen kommen hierher zum Spazieren, Radfahren oder Joggen.

Auch die zahlreichen umliegenden Reitvereine und Reiterhöfe schätzen diesen ausgedehnten Waldbereich sehr. Beim Reiten sind die positiven Wirkungen des Waldes besonders gut spürbar: Sei es die wohltuende Ruhe, die saubere Luft, der Duft von frisch gemachtem Holz oder das vielfältige Vogelgezwitscher.



Das Reitwegenetz in der Schwetzinger Hardt ist mit einem Pferdekopf markiert im Gelände leicht erkennbar. Es umfasst nahezu 50 Kilometer und durchzieht das gesamte Waldgebiet. Genießen Sie das besondere Naturerlebnis auf vielen separaten Trassen, abseits der befestigten Wege!



Im Jahr 2013 wurde zwischen Schwetzingen und Walldorf mit insgesamt 3.125 Hektar das größte Waldschutzgebiet mit Erholungswald in Baden-Württemberg ausgewiesen. Dabei sollen gleichrangig drei wichtige Ziele erreicht werden:

- Schutz der historisch gewachsenen Biotop- und Artenvielfalt
- Erholungsraum in einem dicht bevölkerten Gebiet
- Nachhaltige Holzproduktion und Waldbewirtschaftung

Um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, ist das Waldgebiet in verschiedene Zonen aufgeteilt. Die Bannwälder (143 ha) sollen sich ohne menschlichen Einfluss entwickeln dürfen.

Unser Wald

Schwetzinger Hardt

Im Schonwald (1.288 ha) steht der Naturschutz, im Erholungswald (1.695 ha) die Freizeitnutzung durch Menschen im Vordergrund.

WIE VERHALTE ICH MICH IN DER SCHWETZINGER HARDT?

Bitte nimm Rücksicht!

Viele Menschen erholen sich auf unterschiedlichste Weise im Wald. Bei dieser besonderen Nutzung des Waldes darf auch die Natur mit all ihren seltenen Arten nicht zu kurz kommen.

 $De shalb \ sind \ folgende \ Verhaltens regeln \ notwendig:$

 Das Reiten (auch das Führen von Pferden) ist nur auf gekennzeichneten Reitwegen erlaubt. Diese Wege sind mit einem Pferdekopf markiert und leicht zu erkennen.



- Hunde müssen in der Zeit vom 1. Februar bis 31. August an die Leine. Bodenbrütende Vogelarten benötigen in dieser Zeit für ihre Balz, Brut und Aufzucht besonderen Schutz.
- Das Rauchen im Wald ist in der Zeit zwischen 1. März und 31. Oktober nicht zulässig.

Danke für ihr Verständnis.



Ziegenmelker



Doldiges Winterlieb

Weitere Auskünfte: Kreisforstamt Rhein-Neckar-Kreis Langenbachweg 9, 69151 Neckargemünd Tel.: 06223 866536-7600 forstamt@rhein-neckar-kreis.de www.rhein-neckar-kreis.de www.schwetzinger-hardt.de

Impressum
Forst BW, Rhein-Neckar-Kreis
Gestaltung: www.contactgrafik.de
Bilder: © ForstBW / LGL BW /
LUBW / shutterstock / fotolia
Druck: G.W. Zaiser GmbH &Co KG, Nagold
2. Aufl. August 2017, gedruckt auf FSC-Papier.







